



Auf diesem Plan befinden sich unter anderem wichtige Notizen!! LESEN und auf ihre Richtigkeit prüfen!!!!

KOTEN PRÜFEN, NATURMASSE NEHMEN!

Für alle von der LZ Planungs Ges.m.b.H. hergestellten Dokumente gelten allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. LZ Planungs GesmbH, diese liegen auf der Homepage unter www.lzplan.at.

Als Grundlage dieses Polierplanes dient der Einreichplan und der Energieausweis.

Es wird **ausdrücklich** darauf hingewiesen, dass sämtliche Projektbeteiligte der **Prüf- und Wärmepflicht** unterliegen und daher ist jeder Plan auf seine Richtigkeit zu prüfen! Sollte der Prüf- und Wärmepflicht nicht nachgegangen werden so ist in Schuldfragen die ausführende Firma zu belangen.

Der zu diesem Bauprojekt gehörige Energieausweis ist unbedingt zu berücksichtigen. Alle Dämmmaterialien müssen mindestens den Anforderungen des Energieausweises entsprechen.

Alle auf diesem Plan befindlichen Details wurden von den ausführenden Firmen vorgegeben und sind auf ihre Richtigkeit zu prüfen!!!!

Das Planungsbüro übernimmt für Details keine Haftung.

Die gesamten **Bemessung** ist einem **Robbaubemessung**, spätere Wandaufbauten wie **Innenputz oder Schalldämmung** sind nicht bemittelt.

Des Weiteren kann **Bemessung** teilweise von der **Ö-Norm** abweichen.

Unklarheiten sind vor Ausführungsbeginn mit dem Planungsbüro zu klären.

ALLE HÖHEN (Absoluthöhen, Bezugshöhen, Projekthöhen) sind **vor Ausführungsbeginn** auf ihre Richtigkeit und Schlüssigkeit zu prüfen. Sollten sich Abweichungen ergeben, sind diese unmittelbar an das Planungsbüro weiterzuleiten und abzustimmen.

Die gesamte Einbauten Erhebung (Kanal, Wasser, Strom, Einbauten Erhebung) ist vor Baubeginn vom Bauherrn und von den Zuständigen Firmen zu prüfen.

Die zugehörigen **Baumleiterpläne** und **Aussparungen** sind zu beachten, **Koten prüfen**. Alle Durchbrüche und Wandschlitze wurden von den ausführenden Firmen oder vom Bauherrn vorgegeben und sind vor Baubeginn von den Zuständigen zu überprüfen.

Die gesamte statische Berechnung ist vom Bauherrn zu erstellen.

Für die **Statik** wird von der ausführenden Firma **keine Haftung** übernommen.

Ist bei Terrassenstufen oder Balkontüren keine Stufe von mindestens 15cm möglich oder vorgesehen, ist das Wasser mit speziellen Fassadenentwässlern abzulassen.

Alle Lichtschächte sind über die Drainage zu entwässern.

Eine umlaufende Drainage ist mit ausreichenden Putzmöglichkeiten zu versehen.

Sind aus thermischen Gründen Iso-Körbe notwendig, sind diese (auch wenn sie nicht in den Plan eingezeichnet sind) von der ausführenden Firma unangetastet einzubauen.

Sind Abkürzungen oder Bauteilschriften nicht zueinander oder ausreichend beschrieben, ist unverzüglich der Kontakt mit dem Planungsbüro herzustellen.

Für die Errichtung dieser baulichen Anlage sind alle dafür relevanten Normen und Richtlinien einzuhalten.

Sämtliche Angaben auf diesem Plan nicht mit den dafür relevanten Normen und Richtlinien überein dürfen diese nicht umgesetzt werden, und es ist unverzüglich der Kontakt mit dem Planungsbüro herzustellen.

Dieser Polierplan ist von den ausführenden Firmen und vom Auftraggeber auf ihre Richtigkeit zu prüfen, nach ausführlicher Prüfung sind die Pläne von allen Beteiligten schriftlich frei zu geben. Bis zur schriftlichen Freigabe aller Beteiligten ist dieser Plan ungfähig!!!

ACHTUNG Fensteröffnungen!!!

Fenster- und Türöffnungen kontrollieren!!!!

Bei allen Fenstern und Fenstertüren sowie Haustüren ist vor Produktionsbeginn ein Naturmaß zu nehmen!!!

Alle Fenster und Fenstertüren sowie Haustüren müssen den Anforderungen des Energieausweises entsprechen.

Wichtige Angaben!!!!!!

Sollten in den Polierplänen Details oder sonstige Punkte eingearbeitet sein, die nicht den Normen entsprechen, dürfen diese nicht ausgeführt werden und es ist unverzüglich der Kontakt mit dem Planungsbüro herzustellen!!!!

Erforderliche Sekuranten und sonstige Sicherheitsmaßnahmen für spätere Arbeiten sind entsprechend den zuständigen Normen und den dafür vorgesehenen Richtlinien einzubauen.

Sind aus schalltechnischen Gründen zusätzliche Maßnahmen erforderlich, sind diese vor Inangriffnahme der Arbeiten mit dem Planungsbüro abzuklären.

Alle behördlichen Vorgaben sind lückenlos zu berücksichtigen und einzuhalten, der vorliegende Baubescheid ist ein Vertragsbestandteil!!!!

Sind Fluchtwege erforderlich, sind diese neben den erforderlichen Richtlinien auch dem Baubescheid entsprechend zu beleuchten und zu beschildern.

Zu diesen Polierplänen gehört auch ein Mitschrift Protokoll. Das Protokoll ist zu überarbeiten und nach der Überarbeitung unverzüglich an das Planungsbüro zurück senden!!!!

Sollten durch eine Vernachlässigung der Protokollüberarbeitung Nachteile für den Bauherrn entstehen, hat die dadurch anfallenden Kosten die ausführende Firma zu tragen!!!!

Bauarbeitenkoordinationsgesetz!!!!!!

Für die Einhaltung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) ist der Bauherr verantwortlich!!!!

Wind vom Bauherrn ein Planungs- und Baustellenkoordinator bestellt, kann dies **nur vom Bauherrn und nur schriftlich** erfolgen!!!!

Der Planungs- und Baustellenkoordinator muss bereits für die Planung bestellt werden!!!!

Bis zur vollständigen Bezahlung ist dieser Plan Eigentum der Firma LZ Planungs Ges.m.b.H.

Nr.	Datum	Bearbeiter	Art der Änderung
13	11.02.2015	Alma Himm	Änderung der Terrassen im Top 3
14	06.03.2015	Dickinger	Siehe Mitschrift Protokoll 13
15	20.03.2015	Dickinger	In WNG Top03 im SZ und Kinderzimmer die Öffnungsrichtung der Fenster geändert
16	16.04.2015	Dickinger	Fenster in WNG Top 01 / Änderung Öffnungsrichtung Tür bei Stiegenhaus/Gang
17	06.05.2015	Dickinger	Fenster in WNG Top 01 / Glasgeländer (Windschutz) an West-Seite
18	03.09.2015	Dickinger	Botenbeläge lt. Kaufangaben eingetragen

LEGENDE

	Ziegel		Stoff		Abbruch
	weiße Beton		Dämmung hart		Lüftung
	Stahlbeton		Dämmung weich		Dachde neu
	Holz		Bestand		Dachdurchbruch
	Regenwasser		Wasserleitung		Grundgerade
	Schmutzwasserkanal		Nutzgerade		Telefonleitung
	Drainage		Höhenbemessung fertig		Höhenbemessung roh

Höhenangaben	Öffnungen	Entwässerung
OK Oberkante	WD Wanddurchbruch	AK Abflüsse
UK Unterkante	DD Dachdurchbruch	RR Regenrohr
OKK Deckenoberkante	FDK Füllboden durchbruch	SW Schmutzwasser
OKU Deckenunterkante	FDU Füllboden durchbruch	RP Regenwasser
RBCK Balkenoberkante	WS Wandstift	HW Hochwasser
RBCKU Balkenunterkante	PL Pfeilerbohle	HWK Hochwasser
FKK Fundamentoberkante	AL Ankerbohle	PS Patenschicht
FKKU Fundamentunterkante	SL Stabbohle	SP Schutzschicht
UZUK Unterrandunterkante	RBL Balkenbohle	SS Schutzplatte
UBK Balkenoberkante	GL Glasbohle	PK Platte
FBK fertige Fensterrahme	GL Glasbohle	PKT Platte
BAK Balkenbohle	PT Putzstift	AB Außenabzieger
UBK Unterbohle	KT Knauffstift	GV Giebelverankerung
RBK Balkenbohle		
PK Pfeilerbohle		
ML Mauerbohle		

BAUVORHABEN

Ottensheimerstraße Wohnanlage
Ottensheimerstraße 39, 4040 Linz

PLANVERFASSEN
POLIERPLANUNG
Bmst. Jürgen Leutgeb
Tel.: 0664 43 85 443

BAUFÜHRER

16

PLANINHALT:
Erdgeschoss und Erdgeschossdecke

PLANNUMMER: 2014.01a-PP.04

MASSSTAB: 1:50

DATUM: 03.09.2015

DATUM Ersaubgabe: 21.08.2014

KONTAKT:
Alma Himm
0664-3483355, himm@lzpj.com

Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum und darf ohne unsere schriftliche Genehmigung weder kopiert, noch Dritten Paraphrasieren, adaptieren, oder sonst irgendwie verwendet werden. ©LZ Planungs Ges.m.b.H. 2015

